



Pet 1-18-12-9110-036511

Bundesstraßen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 31.01.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, auf den Bau der Südvariante über den sensiblen Naturraum Härtsfeld im Zuge der Bundesstraße 29 zu verzichten.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 53 Mitzeichnungen und acht Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die von der Verwaltung in der Machbarkeitsstudie favorisierte Südvariante über die Albhochfläche Härtsfeld die Region mit ihren zahlreichen Landschafts- und Naturschutzgebieten zerstöre. Dabei würde auch die größte zusammenhängende Waldfläche im Ostalbkreis nachhaltig beeinträchtigt. Vor allem der zusätzlich geplante Südzubringer B 29a zur Autobahn (A) 7 tangiere die Landschaftsschutzgebiete Kugeltal mit seinem streng geschützten Wildkatzenvorkommen und Ebner Tal sowie das international bekannte Naturschutzgebiet Dellenhäule mit der europaweit größten Ameisenstadt und -population. Das Härtsfeld sei ein Wasserschutzgebiet und bedeutendes Grundwasserreservoir und biete vielen seltenen Tieren und Pflanzen ihren Lebensraum. Das Gebiet sei bereits durch die A 7 sowie zahlreiche Windkraftanlagen stark belastet. Aus diesen Gründen müssten die anderen möglichen, umweltschonenderen und billigeren Varianten wie die Nordvariante und die Variante der örtlichen Umgehungen



ohne die große B 29-Neubauvariante in das Bundesverkehrsentwicklungsprogramm aufgenommen werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem zuständigen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) – Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung sowie des zuständigen Fachausschusses angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält einfühend fest, dass sich im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2030 die Bewertung für das Gesamtvorhaben B 29n Röttingen — Nördlingen ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,2 ergab. Im vom Bundeskabinett am 3. August 2016 beschlossenen BVWP 2030 ist das Vorhaben in den Vordringlichen Bedarf eingestuft worden.

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Dezember 2016 mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbauänderungsgesetzes den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 beschlossen und die vordringliche Einstufung des vorgenannten Projektes im BVWP 2030 bestätigt. Damit ist der unmittelbare Planungsauftrag an das Land Baden-Württemberg als Auftragsverwaltung des Bundes für das gesamte Vorhaben B 29n Röttingen — Nördlingen ergangen.

Der im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanaufstellung durchgeführten Bewertung wurde die Südvariante zugrunde gelegt. Diese stellt insoweit eine plausible, keineswegs aber die einzig mögliche Variante dar. Mit der Aufnahme in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2016 ist ausdrücklich keine Präjudizierung einer Vorzugsvariante



verbunden. Es werden grundsätzlich keine Festlegungen zum künftigen Verlauf einer erwogenen Straßenführung im Bundesverkehrswegeplan und im Bedarfsplan getroffen. Die konkrete Ausgestaltung des Straßenprojektes einschließlich der Betrachtung von Varianten ist Gegenstand der konkreten Projektplanung. Die möglichen Varianten der Gesamtmaßnahme sind im Rahmen einer Variantenuntersuchung einschließlich einer Umweltverträglichkeitsstudie zu untersuchen und auf dieser Grundlage eine (Gesamt-) Linie nach § 16 Fernstraßengesetz (FStrG) zu bestimmen.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Prüfung und Abwägung möglicher Projektalternativen sowie die Festlegung einer geeigneten Trasse Gegenstand anschließender Planungsstufen sein werden. Dabei ist unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik eine verkehrlich sinnvolle wirtschaftlich vertretbare sowie den Belangen der Umwelt gerecht werdende Lösung zu finden. Im Rahmen der Baurechtschaffung wird zudem für alle von der Planung Betroffenen die Möglichkeit bestehen, im Planfeststellungsverfahren ihre Belange einzubringen, bevor die Planfeststellungsbehörde mit dem Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen entscheidet.

Der Petitionsausschuss weist abschließend noch darauf hin, dass nur Petitionen, die direkt beim Deutschen Bundestag eingereicht werden, auch hier bearbeitet werden – unabhängig davon, wie viele Unterschriften auf privaten Plattformen gesammelt wurden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt vor dem Hintergrund der Ausführungen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen, auf den Bau der Südvariante über den sensiblen Naturraum Härtsfeld im Zuge der Bundesstraße 29 zu verzichten, nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.